



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachträglich zu meiner Einladung vom 16.05.2012 bitte ich um Aufnahme des Tagesordnungspunktes 1.8, „Vertragsgestaltung für die Inbetriebnahme von drei neuen Kindertageseinrichtungen; Antrag der SPD-Fraktion vom 10.05.2012 (Eingang 16.05.2012)“.

Die entsprechende Anlage zum o.g. Tagesordnungspunkt sowie die aktualisierte Tagesordnung sind beigelegt.

Hennef, 23.05.2012

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Schmitz
Ausschussvorsitzender

Gremium		
Jugendhilfeausschuss		
Wochentag	Datum	Uhrzeit
Donnerstag	31.05.2012	17:00
Sitzungsort		
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef		

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Sachstandsbericht Kinder- und Jugendparlament	Nr. 1
1.2	Bürgerantrag des Fördervereines Mutter & Kind Haus Hennef e.V.; hier: Anerkennung der Kindertageseinrichtung Humperdinckstraße 12 als "Sozialer Brennpunkt" in den Kindergartenjahren 2011/2012 und 2012/2013	Nr. 2
1.3	Bürgerantrag des Fördervereines Mutter & Kind Haus Hennef e.V.; hier: Erhaltung der Hortplätze	Nr. 3
1.4	Bericht der Jugendgerichtshilfe 2011	Nr. 4
1.5	Errichtung eines Bolzplatzes für Hennef-Zentrum/Hennef-Nord; Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 04.05.2011 bzw. 08.02.2011	Nr. 5
1.6	Förderung neuer Familienzentren	Nr. 6
1.7	Maßnahmen gegen (rechts-) extremistische Gruppierungen; Bericht über die Aktion "Ehrensache bunte Stadt"	Nr. 7
1.8	Vertragsgestaltung für die Inbetriebnahme von drei neuen Kindertageseinrichtungen; Antrag der SPD-Fraktion vom 10.05.2012 (Eingang 16.05.2012)	Nr. 14
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	Einführung eines neuen stellv. beratenden Mitgliedes	Nr. 8
3.2	Förderung der Kindertageseinrichtungen und weiterer U 3-Ausbau	Nr. 9
3.3	Inklusion; Vernetzungstreffen Bildungsregionen	Nr. 10
3.4	Kinderbutton auf der Internetseite der Stadt Hennef	Nr. 11 Mündlicher Bericht
3.5	Änderungen im Bereich der Förderung von integrativen Gruppen in Kindertageseinrichtungen ab dem Kindergartenjahr 2012/2013; Auswirkungen des Rundschreibens Nr. 41/1/2012 vom 15.02.2012	Nr. 12
3.6	Sachstandsbericht zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII für alle (freien) Träger der Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen in Hennef	Nr. 13
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie
Vorl.Nr.: V/2012/2735
Datum: 23.05.2012

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	31.05.2012	öffentlich

Tagesordnung

Vertragsgestaltung für die Inbetriebnahme von drei neuen Kindertageseinrichtungen;
Antrag der SPD-Fraktion vom 10.05.2012 (Eingang 16.05.2012)

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Begründung

Auf den beigefügten Antrag der SPD-Fraktion wird verwiesen.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.02.2012 wurden die Eckpunkte des Betreibervertrages vorgestellt und vom Ausschuss für die anschließende Ausschreibung beschlossen. Die Bieter haben auf der Basis dieses, vom Ausschuss beschlossenen Vertrages, ihre Leistungen angeboten; der Vertrag ist mit Zuschlagserteilung Bestandteil des Auftrages an die freien Träger der Jugendhilfe (Bieter). Dieser Vertrag ist und wird auch so mit den Trägern abgeschlossen.

Zu den einzelnen Punkten des Antrages sind nochmals zur Information die entsprechenden Vertragspassagen aus dem Betreibervertrag (Ausschreibungstext) beigefügt.

In Vertretung

Stefan Hanraths

Auszüge aus dem Betreibervertrag mit dem freien Träger der Jugendhilfe
„educare“
für die Kindertageseinrichtungen „Kaiserstraße“ und „Siegbogen“

Zu Punkt 1 des Antrages

Präambel

Die Grundlagen zur Inklusion und interkulturellen Orientierung der Kinder- und Jugendhilfe gemäß den Bestimmungen des SGB VIII und des KiBiz werden bei der Arbeit berücksichtigt.

Art und Umfang der Betreuung ergeben sich für die Einrichtung aus der städtischen Jugendhilfeplanung, deren derzeitiger Stand im Leistungsverzeichnis zu dieser Vereinbarung konkretisiert ist.

Zu Punkt 2 des Antrages

§ 2

Bedarf an Tageseinrichtungen für Kinder

- (1) Der Bedarf an Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder wird im Rahmen des Verfahrens zur Entwicklungsplanung für die Tagesbetreuung in Hennef in Abstimmung zwischen der Stadt, den Kirchen und den sonstigen Freien Trägern ermittelt. Grundlagen der Planung sind u. a. die gesetzlichen Vorgaben von Pluralität (§ 3 SGB VIII) und Subsidiarität (§ 4 Abs. 2 SGB VIII).
- (2) Die Stadt beteiligt den Träger gemäß § 80 Abs. 3 SGB VIII frühzeitig an allen Phasen der Planungen. Der Träger beteiligt sich seinerseits unter Beachtung der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen an einem trägerübergreifenden Belegungssteuerungssystem und ist bereit, mit dem Jugendamt Modalitäten dafür zu vereinbaren.
- (3) Der Träger verpflichtet sich, sich an den jeweils gültigen Schritten der Jugendhilfeplanung zu beteiligen. Dies gilt vor allem im Hinblick auf die zukünftig differenzierten Rechtsansprüche nach § 24 Abs. 1 SGB VIII und § 24 Abs. 2 SGB VIII (unter einem Jahr, nur bis drei Jahre). Kommt der Träger diesen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig nach wird der städt. Zuschuss pro Gruppe um jährlich 3.000 € gekürzt.

§ 3

Aufnahmebedingungen

- (1) Der Träger regelt die Aufnahme der Kinder in seinen Einrichtungen unter Beachtung der in Anlage 1 getroffenen verbindlichen Festlegungen (Aufnahme- und Benutzungsordnung der Stadt Hennef).
- (2) Grundsätzlich können nur Kinder mit einem Rechtsanspruch aufgenommen werden. Bei absehbarer freier Kapazität ist auch eine Aufnahme von Kindern außerhalb des Rechtsanspruchs möglich. Steht ein Kind mit Rechtsanspruch auf der Warteliste, ist dies einem Kind, das noch keinen Rechtsanspruch hat, vorzuziehen. Die Aufnahme darf nicht aus Gründen der Abstammung, der Sprache, der Herkunft, der Weltanschauung oder der Konfession des Kindes bzw. der Eltern verweigert werden.

- (3) Für Kinder unter 3 Jahren sind die Aufnahmekriterien nach § 24 (3) SGB VIII zugrunde zu legen.
- (4) Der Stadt steht darüber hinaus ein Belegungsrecht für maximal 5 % der Plätze für soziale Härtefälle zu. Das Belegungsrecht ist rechtzeitig vor Beginn der Aufnahmeentscheidung des Trägers auszuüben. Ansonsten entscheidet der Träger über die Aufnahme nach seinen Aufnahmekriterien.

Zu Punkt 3 des Antrages

A) Kindertageseinrichtung „Kaiserstraße“

§ 5

Grundlagen der Betriebsführung

(3) Der Träger verpflichtet sich

- seine Einrichtungen entsprechend den Fördergrundsätzen und nach wirtschaftlichen und sparsamen Gesichtspunkten zu führen,
- die von ihm erhobenen Sozialdaten entsprechend § 61 Abs. 3 SGB VIII zu schützen, wobei der Vertrauensschutz gem. § 65 SGB VIII besonders zu beachten ist,
- durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass er keine Personen beschäftigt oder vermittelt, die wegen einer Straftat entsprechend § 72 a SGB VIII verurteilt worden sind,
- eine Vereinbarung zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung entsprechend § 10 Abs. 2 KiBiz, § 8 a und b SGB VIII sowie § 3 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) abzuschließen,
- bedarfsgerechte Öffnungszeiten anzubieten:
Kindergartenjahr 2012/2013: Rahmenöffnungszeit Montag bis Freitag von 07.30 – 16.30 Uhr
und ab dem
Kindergartenjahr 2013/2014: mind. Rahmenöffnungszeit Montag bis Freitag von 07.00 – 17.00 Uhr,
- das Gesetz über religiöse Kindererziehung (RKEG) zu beachten.

B) Kindertageseinrichtung „Siegbogen“

§ 5

Grundlagen der Betriebsführung

(2) Der Träger verpflichtet sich

- seine Einrichtungen entsprechend den Fördergrundsätzen und nach wirtschaftlichen und sparsamen Gesichtspunkten zu führen,

- die von ihm erhobenen Sozialdaten entsprechend § 61 Abs. 3 SGB VIII zu schützen, wobei der Vertrauensschutz gem. § 65 SGB VIII besonders zu beachten ist,
- durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass er keine Personen beschäftigt oder vermittelt, die wegen einer Straftat entsprechend § 72 a SGB VIII verurteilt worden sind und
- eine Vereinbarung zur Wahrnehmung des Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung e n t s p r e c h e n d § 10 Abs. 2 KiBiz, § 8 a und b SGB VIII sowie § 3 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) abzuschließen.
- bedarfsgerechte Öffnungszeiten anzubieten:
mind. Rahmenöffnungszeit Montag bis Freitag von 07.00 – 17.00 Uhr,
- das Gesetz über religiöse Kindererziehung (RKEG) zu beachten.

Zu Punkt 4 des Antrages

§ 1 Gesetzliche Grundlagen

Nach § 22 a Absatz 5 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Qualität der Förderung von Kindern in Einrichtungen der anderen Träger sicherzustellen. Es sind die Inhalte von § 24 sowie von § 22 a Absätze 1 - 4 SGB VIII umzusetzen.

E: 16.05.2012



Herrn
Bürgermeister
Klaus Pipke

Rathaus

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Hennef

Rathaus
53773 Hennef (Sieg)

Hennef, 10.05.2012

Betr.: Vertragsgestaltung für die Inbetriebnahme von drei neuen Kindertagesstätten in Hennef

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pipke,

die SPD-Fraktion beantragt bei den Vertragsverhandlungen folgende, uns wichtigen Kriterien anzusprechen und ggfls. in den Vertrag verbindlich aufzunehmen:

- Enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt im Rahmen der Jugendhilfeplanung (z. B Inklusion)
- ausreichende zur Verfügungsstellung von U3 Plätzen
- flexible Öffnungszeiten analog der städtische Einrichtungen (von 07:00-17:00 Uhr)
- Die gesetzlichen Schließungszeiten dürfen nicht überschritten werden. Fortbildung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist uns sehr wichtig darf aber nicht auf Kosten der Betreuungszeiten von Kindern gehen

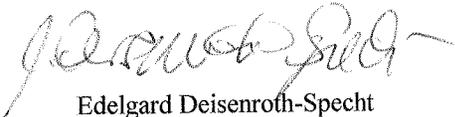
Außerdem beantragen wir, im nächsten JHA, über die abgeschlossenen Verträge mit den freien Trägern zu berichten.

Begründung:

Der SPD liegt eine ausgewogene Trägerlandschaft, im Sinne der Kinder sehr am Herzen, hat aber nie einen Hehl gemacht, dass sie immer eine städtische Trägerschaft von Kindertagesstätten favorisiert.

Um für die Kinder, die diese Kindertagesstätte besuchen werden, eine optimale Betreuung zu gewährleisten wären uns die aufgelisteten Punkte wichtig und sollen in einem mit dem freien Träger abzuschließenden Vertrag festgeschrieben werden.

Norbert Spanier
Fraktionsvorsitzender


Edelgard Deisenroth-Specht
jugendpolitische Sprecherin

Björn Golombek
Mitglied im JHA

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
eMail: spd@hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Kapellenstraße 11
Tel. Nr. 02242 / 7684
Fax. Nr. 02242 / 901247